

FLUCHTPUNKT



Krieg in der Ukraine und Gastfamilien

**Bilanz und Ausblick von
SFH-Direktorin Miriam Behrens**

Interview auf den Seiten 4 und 5

SFH-Bildung mit Innovationen

**Für Gastfamilien gibt es neue Kurse,
für Freiwillige das neue Community
Building-Projekt**

Seiten 3, 6 und 7



Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Stellen Sie sich vor, Sie mussten vor Krieg und Gewalt flüchten. Sie wurden in einem sicheren Land aufgenommen. Doch plötzlich bricht auch in diesem Land Krieg aus, und Sie müssen erneut woanders Zuflucht suchen. So erging es bei Kriegsausbruch in der Ukraine rund 5000 Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen in der Ukraine, viele davon aus Afghanistan und Syrien. Neben ihnen sind auch andere Drittstaatsangehörige vom Krieg betroffen: Über 440 000 Migrant*innen haben zwecks Arbeit oder Studium in der Ukraine gelebt; zudem 35 000 Staatenlose sowie schätzungsweise bis zu 60 900 Menschen, die sich ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Ukraine aufhielten, so die Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

In der Schweiz erhalten neben ukrainischen Staatsangehörigen auch Drittstaatsangehörige den Schutzstatus S, wenn sie vor ihrer Flucht eine gültige Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine hatten und nicht sicher und dauerhaft in ihre Heimat zurückkehren können. Diese Voraussetzungen müssen jeweils im Einzelfall geprüft werden. Das ist eine Herausforderung im kurzen S-Verfahren, denn häufig sind die Umstände komplex. Umso wichtiger ist, dass die Person bei Bedarf Zugang zum Asylverfahren hat, wenn ihr Gesuch um einen Status S abgelehnt wurde.

Herzlich,

S. Nufer

Seraina Nufer
Co-Abteilungsleiterin Protection
Rechtliche Grundlagen und
Rückberatung

Titelbild: Viele Ukrainer*innen flüchten mit ihren Haustieren – eine spezielle Herausforderung für die Unterbringung. Im Bild: Tanya, 29, und ihre beiden Kinder Victoria, 11, und Svyetoslav, 8, mit Katze an der Grenze zu Moldavien, 23.04.2022. © UNHCR/Caroline Bach

■ Austausch mit der Direktorin des Europäischen Flüchtlingsrats (ECRE)

Die SFH ist seit 1994 Mitglied des Europäischen Rats für Flüchtlinge und im Exil lebender Personen (ECRE), einer Allianz von Nichtregierungsorganisationen, die sich für den Schutz und die Rechte von Geflüchteten

engagiert. An regelmässigen Treffen werden in Bern und in Brüssel Aktualitäten und gemeinsame Vorstösse auf europäischer Ebene sowie übergeordnete Gerichtsfälle im Bereich Flucht und Asyl diskutiert.



«Seit dem Krieg in der Ukraine haben die EU-Länder eindrücklich bewiesen, dass sie gemeinsam auf eine so grosse Fluchtbewegung rasch reagieren und für inzwischen 6 Millionen Geflüchtete Hilfe leisten können. Das können sie auch für die Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern tun.»

Catherine Woollard, Direktorin des Europäischen Flüchtlingsrats

Gemeinsam für die Rechte und Anliegen Geflüchteter in Europa: SFH-Direktorin Miriam Behrens und Catherine Woollard, seit 2016 Direktorin des Europäischen Flüchtlingsrats.
© SFH/Barbara Graf Mousa

■ Keine Rückführungen nach Sri Lanka

Die aktuellen Entwicklungen in Sri Lanka sind besorgniserregend. Wegen der Wirtschaftskrise ist die Ernährungssicherheit und die medizinische Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Die SFH fordert einen Verzicht auf Rückführungen nach Sri Lanka, insbesondere für vulnerable Personen, bis sich die Lage

stabilisiert hat. Zudem muss das Staatssekretariat für Migration (SEM) in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob eine Gefährdung vorliegt bzw. ob der Wegweisungsvollzug unzumutbar ist. Im Zweifel ist die vorläufige Aufnahme zu gewähren.

SFH-News vom 15.07.2022:
<https://bit.ly/3uUT4JO>

■ Frontex-Beschwerden entschädigen

Nach der Abstimmung vom 15. Mai 2022 hat der Bundesrat Rechtsanpassungen im Beschwerdeverfahren der europäischen Grenzschutzagentur Frontex beschlossen. In Zukunft sollen Asylsuchende, die in der Schweiz ankommen und deren Menschenrechte bei Frontex-Einsätzen an der EU-Aussengrenze verletzt wurden, sich mit Unterstützung von Rechtsvertreter*innen und -berater*innen

besser wehren können. Die SFH begrüsst diese Massnahme, fordert jedoch eine ausreichende Finanzierung des Rechtsschutzes für diese Zusatzaufgabe. Denn Frontex-Beschwerden betreffen Verletzungen von Grundrechten nach der Grundrechtecharta der EU. Das sind andere Verfahren und Rechtsbereiche, die sich von den Aufgaben des Rechtsschutzes im Rahmen des schweizerischen Asylrechts unterscheiden.

Medienmitteilung vom 29.06.2022:
<https://bit.ly/30mnr2C>

Das Community Building-Projekt der SFH fördert Freiwillige und Freiwilligenarbeit

Mit dem neuen Community Building-Projekt unterstützt die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) Freiwillige, welche Geflüchtete und Gastfamilien begleiten. Das Projekt nimmt genau zum richtigen Zeitpunkt Fahrt auf. *Von Siméon Seiler, Projektleitung Community Building*

Um die Geflüchteten aus der Ukraine ist es etwas ruhiger geworden. Anfänglich traf die Geschwindigkeit und Intensität der Entwicklungen in der Ukraine die meisten Behörden, aber auch die Hilfswerke im Bereich Flucht und Asyl, unvorbereitet. In der Zwischenzeit konnten Zuständigkeiten weitgehend geklärt und klare Prozesse etabliert werden.

Die SFH hat in vielen Kantonen die Koordination und speziell die Betreuung der Gastfamilien dem Hilfswerk Caritas Schweiz und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) oder staatlichen Institutionen übergeben. Selbstverständlich steht ihnen die SFH weiterhin unterstützend zur Seite: Sie vernetzt die betreuenden Stellen und organisiert in Zusammenarbeit mit ihnen Austauschtreffen für die Gastfamilien. Die Bildungsabteilung der SFH bietet ausserdem Weiterbildungen für die Gastfamilien an – lesen Sie dazu den Artikel auf den Seiten 6 und 7 dieser Ausgabe.

Parallel zum Gastfamilienprojekt hat die SFH im April damit begonnen, ein Community Building-Projekt aufzubauen. Denn es war abzusehen, dass es nicht nur um die Geflüchteten, sondern auch um die Helfer*innen ruhiger werden würde. Ziel des Community Building-Projektes ist es nun, kleine selbstorganisierte Gruppen zu fördern, welche vor Ort handfeste Unterstützung für Geflüchtete und Gastfamilien leisten.

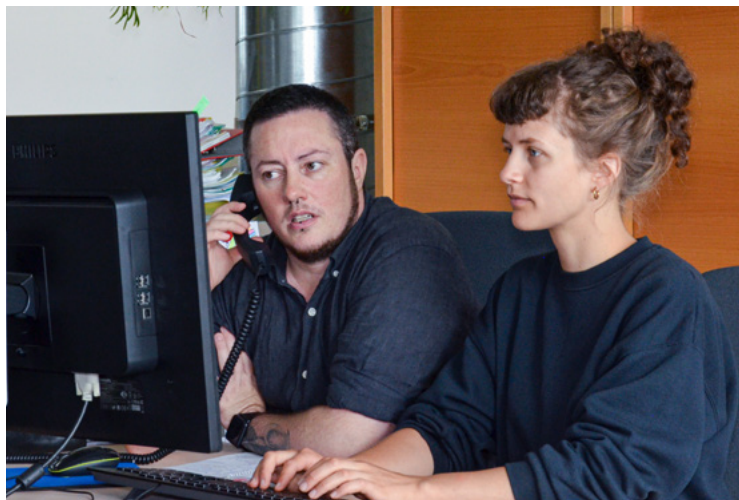
Persönlich treffen statt online

Kurz nachdem die ersten Geflüchteten aus der Ukraine in der Schweiz eintrafen, hat die dezentral entstandene Online-Vernetzung bereits wunderbar funktioniert. Überall in

der Schweiz wurden digitale Hilfsplattformen organisiert; sowohl von Menschen, die sich schon längere Zeit freiwillig engagieren, wie auch von Menschen, die sofort und spontan «etwas» für die ukrainischen Geflüchteten tun wollten. Sie sind bis heute miteinander

ein Unterstützungsangebot zustande kommt oder nicht. Solche Angebote können von A wie «Aufgabenhilfe» über M wie «Miteinander einkaufen gehen» bis Z wie «Zusammen musizieren» alles umfassen.

Die Freiwilligen erhalten im Rahmen des Community Building-Projektes zahlreiche Hilfestellungen. Auf der SFH-Website werden eine thematische Linksammlung und nach und nach speziell entwickelte Merkblätter aufgeschaltet. Ausserdem gibt es eine telefonische Infoline für Freiwillige. Auf Wunsch erhalten Gruppen ein Coaching im Bereich Freiwilligenarbeit, und das Team der SFH-Bildungsabteilung bietet Weiterbildungstage in den Themenbereichen Flucht und Asyl, Integration und soziale Teilhabe, Migration und Trauma sowie transkulturelle Kompetenzen an.



Projektleiter Siméon Seiler und Projektmitarbeiterin Niki Ott unterstützen Freiwillige beim Aufbau von Netzwerken. © SFH/Baptiste Babey

vernetzt. Solche Netzwerke sind bestens für den breiten und schnellen Informationsaustausch geeignet. Wenn es aber darum geht, Menschen nicht nur spontan und punktuell, sondern verbindlich und über längere Zeit zu begleiten, reicht der reine Online-Austausch in der Regel aber nicht mehr aus.

Das Schwergewicht im Community Building-Projekt liegt auf kompakten, nachhaltigen, Face-to-Face-Netzwerken. Technologie wird mehr als Hilfsmittel, denn als Ausgangspunkt der Organisation verstanden. Die kleinen Teams von Freiwilligen bilden zusammen mit den Geflüchteten und den Gastfamilien ein Bedürfnisdreieck. Die Bedürfnisse – etwa der Wunsch nach sozialer Teilhabe oder nach Begleitung für Behördengänge – aller Beteiligten sind ausschlaggebend dafür, ob

Interessierte Freiwillige

können sich als Einzelpersonen oder Gruppen, egal ob sie bereits aktiv sind oder erst aktiv werden möchten, unter: www.fluechtlingshilfe.ch/community-building melden.

Das Community Building-Projekt ist ein Pilotprojekt, das hauptsächlich in diesen 13 ausgewählten Kantonen stattfindet: AG, BS, GE, GL, OW, SG, SH, SO, TG, UR, VD, VS, ZG. Zögern Sie nicht, auch dann mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Sie in einem anderen Kanton wohnen. Telefonische Infoline: +41 (0)31 370 75 95 (Di 14–18, Do 9–13 Uhr)

Wenn Sie den beiliegenden Flyer nicht brauchen, bitten wir Sie, ihn in Umlauf zu bringen.

Einzigartige Zusammenarbeit zwischen Behörden und zivilen Organisationen

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) arbeitet seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung auch in die Schweiz eng mit den nationalen und kantonalen Behörden zusammen. Im Mittelpunkt steht dabei die private Unterbringung der zahlreichen ukrainischen Kriegsgeflüchteten. Das Bundesmandat für die direkte Platzierung von ukrainischen Geflüchteten in Gastfamilien weist der SFH dabei eine zentrale Rolle zu. Für Direktorin Miriam Behrens fällt die Bilanz über den Umgang der Schweiz mit den Geflüchteten aus der Ukraine und über das Gastfamilien-Angebot nach den ersten Monaten positiv aus.

Miriam Behrens, wie geht die Schweiz grundsätzlich mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine um?

Der Krieg hat die grösste Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Der Bund aktivierte zum ersten Mal den Schutzstatus S mit einem Online-Anmeldeverfahren. Zudem wurde der Grossteil der Geflüchteten privat untergebracht – im Juli wurden knapp 60 Prozent der Geflüchteten von Gastfamilien beherbergt. Die Behörden waren daher gleich zu Beginn der Krise mit der neuen

Anspruchsgruppe Gastfamilien und diversen neuen Prozessen konfrontiert, für die es noch keine regulären Abläufe gab. Ich finde, die Schweiz hat diese Herausforderung bisher grossartig gemeistert, sie hat das wichtigste Ziel, dass jede Person umgehend ein Dach über dem Kopf hat, mit vereinten Kräften und dank der fantastischen Solidarität in der Bevölkerung erreicht. Bei der weiteren Versorgung hat es zu Beginn etwas geholpert, aber dank guter Zusammenarbeit konnten Engpässe zügig beseitigt werden. Auch hier:

Sämtliche Lücken wurden umgehend durch freiwillige Angebote gefüllt. Ohne die grosszügige Hilfe der Bevölkerung wäre die Bilanz deutlich schlechter.

Wie sieht die Bilanz für das Gastfamilien-Angebot aus?

Die SFH hat das Bundesmandat zur Platzierung Geflüchteter aus der Ukraine in Gastfamilien erhalten, weil sie über die notwendige Erfahrung und Expertise verfügt aus dem entsprechenden Projekt während des Syrienkriegs 2015 bis 2018. Der Projektstart war dennoch eine Herausforderung. Wegen der grossen Anzahl Geflüchteter konnten wir zu Beginn die eigenen Prozesse nicht einhalten, beispielsweise die Gastfamilien vor den Platzierungen zu besuchen. Mittlerweile erfolgen diese Vorabklärungen aber in den meisten Kantonen. Auch die Weiterbegleitung der Gastfamilien nach der Platzierung funktionierte am Anfang nur ungenügend. Wir haben eine Hotline eingerichtet und Infomails versendet. Es braucht aber mehr. Inzwischen ist es uns gelungen, mit der Mehrheit der Kantone massgefertigte Lösungen zu finden. Das ist ein grosser Erfolg für die private Unterbringung im Asylwesen, der uns extrem freut!

Einige Gastfamilien haben jedoch ihr Engagement von Anfang an auf drei Monate begrenzt und möchten jetzt abschliessen.

Das ist nachvollziehbar. Es ist eine starke Belastung, eng aufeinander zu wohnen, Küche und Bad zu teilen und die Belastung der Gäste durch den andauernden Krieg täglich mitzuerleben. Kulturelle Unterschiede, etwa in der Wertehaltung oder der Erziehung,



können zudem zu Spannungen führen. Der Grossteil der Gastfamilien ist aber nach wie vor aktiv, und es kommen auch neue dazu. Die Unterbringung bei Privaten fördert die soziale Integration und den Spracherwerb. Gastfamilien unterstützen die Geflüchteten zudem im Alltag, teilweise sogar bei der Stellensuche, und setzen sich für ihre Anliegen ein. Dank ihnen sind die Geflüchteten gleich in der Mitte der Gesellschaft.

Wissen wir über diesen positiven Integrationseffekt etwas aus dem vorangehenden Gastfamilien-Projekt?

Unsere Auswertung hat damals ergeben, dass alle Gäste ihre Sprachkenntnisse verbessern konnten. 41 Prozent haben eine Lehrstelle oder gar eine Stelle gefunden. 68 Prozent fühlten sich bei der Gastfamilie selbstständiger und fanden sich besser in der Schweiz zurecht. Und was uns besonders freute: 84 Prozent der Gastfamilien würden erneut Geflüchtete bei sich aufnehmen! Es wäre aus unserer Sicht wichtig, die Vor- und Nachteile des Gastfamilienmodells im Vergleich zu den anderen Unterbringungsformen eingehend zu prüfen. Wir planen eine entsprechende Studie.

Weshalb ist die intensive Betreuung der Gastfamilien wichtig?

Für die Behörden ist es von Vorteil, die Gastfamilien zu kennen und mit ihnen in Verbindung zu stehen. So lassen sich Probleme und allfällige Wechsel frühzeitig erkennen. Die Gastfamilien brauchen ihrerseits Informationen. Sie kennen sich meist nicht aus im Asylwesen, sind aber täglich mit diesen konfrontiert und haben viele Fragen dazu. Das freiwillige Engagement muss zudem eine Anerkennung finden. Eine gute Begleitung fördert die Kontinuität der Gastverhältnisse, und die Gastfamilien bringen eine Entlastung für die Behörden.

Für welche Bereiche besteht Handlungsbedarf?

Eine grosse Sorge ist die Rechtsungleichheit zwischen den verschiedenen Flüchtlingsgruppen, die durch den neuen Schutzstatus S entstanden ist. Diese wird nun im Auftrag von Bundesrätin Keller-Sutter durch eine Expertengruppe geprüft. Auch die SFH wird konsultiert. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass die vorläufige Aufnahme durch einen positiven Schutzstatus ersetzt wird (vgl. Artikel auf Seite 8, Anm. d. Red).

Wie sieht es bei der Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Geflüchteten aus?

Auch hier sehen wir Handlungsbedarf: Beide Aufgaben sind in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden. Durch diese föderalistische Organisation entstehen grössere Ungleichheiten, etwa bei der Asylsozialhilfe, deren Ansätze per se sehr tief sind. Das ist stossend. Auch bei der Begleitung und Betreuung von Gastfamilien sowie bei deren Entschädigung durch die Behörden wären einheitliche Standards wünschenswert. Die Gastfamilien sind eine neue Klientel für die Sozialämter, und die private Unterbringung bringt aus Sicht der Kantone und Gemeinden nicht nur Vorteile, da die Geflüchteten vor allem bei ihrer Ankunft in Kollektivunterkünften effizienter betreut und informiert werden können.

Braucht es aus Sicht der SFH überhaupt Kollektivstrukturen?

Ja. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration müssen sich die Kantone bis Ende Jahr auf rund 150 000 Geflüchtete vorbereiten. Die genaue Zahl hängt von der Entwicklung des Krieges ab. Diese hohe Anzahl an Schutzsuchenden lässt sich auf die Dauer nicht mit Gastfamilien bewältigen. Viele Kantone und Gemeinden mieten daher auch Wohnungen für die Unterbringung. Das begrüssen wir. Es braucht aber noch mehr Platz. Selbst die bestehenden Kollektivstrukturen reichen nicht aus. Daher entstehen teilweise Containerdörfer und Zeltlager in Hallen. Das war bereits während der grossen Fluchtbewegung aus Syrien der Fall. Es bereitet uns Sorge, da es bei Kollektivstrukturen Mindeststandards braucht, insbesondere wenn die Menschen über mehrere Monate in diesen Strukturen leben sollen.

Was sind die Perspektiven für das Gastfamilienprojekt?

Unser Ziel ist, die Gastfamilien in den kommenden Wochen und Monaten zu stärken. Eine gute Begleitung durch den Kanton, die



Austausch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter am 8. Asylsymposium diesen Mai in Bern. © SFH/Barbara Graf Mousa

Gemeinde oder ein Hilfswerk, der Austausch zwischen Gastfamilien und Schulungsangebote stehen dabei im Zentrum. Gleichzeitig arbeiten wir daran, das Gastfamilienprojekt auch für andere Flüchtlingsgruppen zu öffnen und zu etablieren. In einigen Kantonen, wie etwa Basel-Stadt, Waadt oder Schaffhausen, war das in den vergangenen Jahren möglich. Andere Kantone denken nun in dieselbe Richtung. Diese Chance wollen wir nutzen.

Gibt es in Europa vergleichbare Modelle der privaten Unterbringung?

Zwar gibt es in fast allen Ländern Gastfamilien, die bei der Aufnahme der vielen Geflüchteten aus der Ukraine helfen, es gibt aber vermutlich kein Land, wo die Behörden so eng auf professioneller Ebene mit einer zivilgesellschaftlichen Organisation zusammenarbeiten. Die polnische Botschaft und das Europabüro des UNHCR haben sich für das SFH-Gastfamilienprojekt interessiert, denn es ist in Europa in dieser Form einzigartig.

*Interview: Barbara Graf Mousa,
Redaktorin SFH*

Weitere Informationen:

- Community Building-Projekt auf Seite 3 und Bildungsangebote für Gastfamilien und Freiwillige auf Seite 7 in dieser Ausgabe.
- www.fluechtlingshilfe.ch/gastfamilien



«Würfle um dein Leben» heisst das neu entwickelte Spiel des SFH-Bildungsteams. Am Berner Stadtfest hat es Taufe und Test bestanden und faszinierte Jung und Alt gleichermaßen. Im Bild: Barbara Rödlach, Leiterin der SFH-Bildungsabteilung, erklärt die Spielregeln. © SFH/Barbara Graf Mousa

SFH-Bildung

Innovative Projekte und Kursangebote im Wandel des Weltgeschehens

Projektstage und Weiterbildungen im Bereich Flucht und Asyl müssen stets am Puls des Geschehens gestaltet sein. Kaum waren die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie für die Bildungsangebote der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) gemeistert, stellte der Krieg in der Ukraine die Innovationsfähigkeit des SFH-Bildungsteams erneut auf die Probe. Ein Überblick über die neuen Aktivitäten für Gastfamilien und Freiwillige. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Die Krieg in der Ukraine bewirkt unter anderem auch, dass zunehmend Geflüchtete in Gastfamilien leben. Der gegenseitige Integrationsprozess ist dabei herausfordernd, aber nachhaltig und effizient wie die aktuellen Rückmeldungen der Gäste und Gastgeberinnen sowie die Erfahrungen aus dem früheren SFH-Gastfamilien-Projekt zeigen. Die SFH setzt sich schon lange dafür ein, dass Schutzberechtigte ein der Mitte der Gesellschaft ihren Platz finden und am sozialen und wirtschaftlichen Leben in ihrer neuen Heimat teilhaben können. Dabei nimmt das Bildungsteam der SFH eine wichtige Rolle ein: «Wir analysieren die Bedürfnisse unserer

Zielgruppen und der Geflüchteten und passen unsere Angebote entsprechend an», sagt Barbara Rödlach, die das SFH-Bildungsteam leitet. «So agieren wir innovativ, wie aktuell mit einem Pilotprojekt und mit neuen Kursen für Gastfamilien und für Freiwillige. Damit reagieren wir auf die starke Solidaritätswelle in der Schweiz gegenüber den ukrainischen Geflüchteten.» Das im April 2022 aus der Taufe gehobene SFH-Pilotprojekt Community Building ist Ausdruck einer solchen Innovation. Es ist bei der SFH-Bildungsabteilung angesiedelt und wird in dieser Ausgabe auf Seite 3 vorgestellt.

Ohr und Auge bei der Bevölkerung

Neben den Rückmeldungen der Kund*innen hat sich das SFH-Bildungsteam auch mit einer Marktanalyse einen Überblick über die Bedürfnisse im Bereich der Erwachsenenbildung verschafft. Insgesamt wurden 1149 Adressen angeschrieben und 137 schriftliche Interviews geführt. Erfreulicherweise bekundeten Organisationen, welche bereits SFH-Weiterbildungsangebote genutzt haben, eine überdurchschnittlich hohe Zufriedenheit. Doch scheinen nicht nur die bestehenden Angebote beliebt zu sein, wie die Studie aufzeigt. Denn offenbar stöbern über drei Viertel der Befragten auf der SFH-Website Themen

auf, welche bei ihnen Interesse an entsprechenden Bildungsangeboten wecken. «Dieses Studienergebnis lässt auf ein gewisses Anwerbungspotenzial schliessen», erklärt Barbara Rödlach. «Es lohnt sich, die Weiterbildungsangebote der Schweizerischen Flüchtlingshilfe überall bekannt zu machen und vorhandene Chancen, wie zum Beispiel das Berner Stadtfest und das Bundeslager der Pfadfinder*innen diesen Sommer dafür zu nutzen.»

Aufklärung über Spiel

Nach dem Abflauen der Covid-19-Pandemie konnte das dreitägige Berner Stadtfest Ende Juni nach zweimaliger Verschiebung nun endlich durchgeführt werden. Tausende flanieren trotz Regenschauern und Gewittern zwischen den Ständen, nahmen da und dort ein Ohr voll Musik, verwöhnten sich kulinarisch. Nicht wenige machten auch beim SFH-Stand Halt und «würfelten um ihr Leben». So heisst das neu konzipierte Spiel, das wie das «Leiterli-Spiel» funktioniert (auch bekannt als «Leiterli-Spiel» oder «Schlangen und Leitern») und die Spielenden für die Stationen einer Flucht sensibilisieren soll. «Vor allem die Familien liessen sich dank der Kinder gerne auf eine Auseinandersetzung mit der Thematik ein», berichtet Anna Friedli von der SFH-Jugendbildung. «Wir sind zufrieden mit dem regen Betrieb und den Rückmeldungen während des Einsatzes.» «Würfle um dein Leben» vermittelt über spielerische Aktivitäten wichtige Hintergrundinformationen; etwa, wenn es darum geht, einen Schlepper zu bestechen, um auf dem Spielfeld vorzurücken. Oder wenn die Spielenden in der Rolle eines neu aufgenommenen Asylsuchenden für den erfolgreichen Integrationsprozess möglichst schnell Wörter in einer Fremdsprache lernen müssen – im Spiel sind das Sprachen wie Kiswahili oder Kinyarwanda oder Tamilisch. Der Freude an der spielerischen Auseinandersetzung soll die Erkenntnis folgen, wie schwierig der schnelle Spracherwerb für geflüchtete Menschen aus solchen Herkunftsländern sein muss. «Viele Besucher*innen liessen sich nach dem Spiel gerne in ein vertieftes Gespräch verwickeln und teilten uns ihre Beobachtungen und Sorgen zum Asylsystem in der Schweiz mit», erzählt Anna Friedli. «Im direkten Gespräch können wir Wissen vermitteln und Vorurteile klären und auf diese Weise ohne Zeigefinger sensibilisieren. Wir weisen darauf hin, dass eine Flucht in der Realität kein Spiel ist. Den Einstieg in eine Sensibilisierung über dieses Würfelspiel erachten wir als wirkungsvoll und vertretbar.»

Weiterbildungen für Gastfamilien

Die SFH unterstützt Gastfamilien auch mit über 60 kostenlosen Weiterbildungen. Angedachte Themen sind:

- Transkulturelle Kompetenzen
- Migration und Trauma
- Kenntnisse zum nationalen und kantonalen bzw. kommunalen Asylwesen
- Herkunftsländer-Info: Online-Kurs à drei Stunden

Interessierte finden demnächst auf der SFH-Website www.fluechtlingshilfe.ch/gastfamilien aktuelle Informationen.

Workshops für Pfadileiter*innen

Eine weitere Möglichkeit zur Sensibilisierungsarbeit bietet sich dem SFH-Bildungsteam aktuell im Bundeslager der Pfadfinder*innen. 30000 Jugendliche aus der ganzen Schweiz schlagen an diesem Grossanlass im Kanton Wallis in der Region Goms ihre Zelte auf. Sie üben sich nicht nur im Lageraufbau und Outdoor-Leben, sondern widmen sich auch gesellschaftlichen, ja weltpolitischen Themen wie dem Klimawandel und Diversität oder Präventionsmöglichkeiten für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben in einer globalisierten Welt. Mittlerweile besuchen auch viele Kinder von Geflüchteten die Pfadi. Wie sollen Pfadileiter*innen damit umgehen? Die Pfadibewegung Schweiz hat bei der SFH-Bildung 22 Workshops in Deutsch und Französisch bestellt zum Thema «Geflüchte-

Weiterbildung für Freiwilligen-Netzwerke

Im Rahmen des Community Building-Projektes entstehen rund um Gastfamilien neue Freiwilligen-Netzwerke oder bestehende Netze entwickeln sich weiter. Das SFH-Bildungsteam bietet für Freiwillige und ihre Netzwerke kostenlos zwanzig Weiterbildungskurse in den Themenbereichen Flucht und Asyl, Integration und soziale Teilhabe, Migration und Trauma sowie transkulturelle Kompetenzen an.

Mehr Informationen:
www.fluechtlingshilfe.ch/community-building
E-Mail: community.building@fluechtlingshilfe.ch
Telefonische Infoline:
+41 (0)31 370 75 95 (Di 14–18, Do 9–13 Uhr)

te, Verantwortung und wir». Die sogenannten Pios und Rovers, das sind Jugendliche ab 15 Jahren, die eine Pfadigruppe leiten, sind das Zielpublikum: «Wir bieten ihnen die Gelegenheit, mit unseren Mitarbeitenden, die selbst geflüchtet sind, ins Gespräch zu kommen», erklärt Nadine Hagen, Verantwortliche Jugendbildung im SFH-Bildungsteam. «Die Jugendlichen erwerben nicht nur grundlegendes Wissen zur Thematik Flucht, Asyl und Integration, sondern erleben Geflüchtete als Individuen mit ganz unterschiedlichen Geschichten.»

www.fluechtlingshilfe.ch/bildung



Im Einsatz am Berner Stadtfest (von links nach rechts): Barbara Rödlach, Leitung SFH-Bildung, Hakeem Sayaband und Désiré Nsanzineza, Mitarbeitende Bildungsprojekte und Anna Friedli, Co-Verantwortliche Jugendbildung. © SFH/Barbara Graf Mousa

Alle Vertriebenen haben den gleichen Schutzbedarf

Die grosszügige Regelung zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine ist so bemerkenswert wie richtig. Sie offenbart aber auch die ungleichen Rechte anderer Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich deshalb für die Schaffung eines neuen Schutzstatus ein, der Rechtsgleichheit schafft. *Von Peter Meier, Leiter Direktionsstab Politik & Medien*



Eine afghanische Geflüchtete plädiert am 8. Asylsymposium in Bern für einen besseren Schutz mit mehr Rechten.
© SFH/Barbara Graf Mousa

Die erstmalige Anwendung des Schutzstatus S für Kriegsvertriebene aus der Ukraine hat hierzulande eine öffentliche Debatte ausgelöst. Nicht über die ungewöhnlich kulante Ausgestaltung des S-Status und den progressiven Umgang mit den Schutzbedürftigen. Beides ist völlig richtig und breit akzeptiert. Auf wachsendes Unverständnis stösst vielmehr weitherum die Ungleichbehandlung von

Geflüchteten unterschiedlicher Herkunft, die sich dadurch offenbart.

Davon betroffen sind vorab Kriegs- und Gewaltvertriebene aus anderen Ländern als der Ukraine – etwa Syrien, Afghanistan, Jemen, Somalia. Die allermeisten von ihnen werden mit dem Ausweis F vorläufig aufgenommen. Anders als der S-Status ist die vorläufige Aufnahme aber kein Schutzstatus, nicht einmal ein selbstständiger aufenthaltsrechtlicher Status. Sie ist nur eine Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Wegweisung nach negativem Asylentscheid – damit wird lediglich der Vollzug ausgesetzt. Anders als bei den Vertriebenen aus der Ukraine ist demnach nicht der Schutzbedarf der Betroffenen ausschlaggebend für den Umgang mit ihnen, sondern deren nicht vollziehbare Wegweisung.

Relikt aus der Vergangenheit

Das hat prekäre Folgen für ihren Aufenthalt: Vorläufig Aufgenommene sind hierzulande bestenfalls geduldet, ihnen werden nur eingeschränkte Statusrechte gewährt, Reisen ins Ausland sind ihnen grundsätzlich untersagt, der Familiennachzug ist an Wartefrist und strenge Auflagen geknüpft. Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben sie nicht – und damit auch keine sichere Bleibeperspektive. Trotz längerfristigem Aufenthalt in der Schweiz verbleiben sie so im Dauerproviso-

rium, wodurch ihre Integration und Teilhabe erschwert, Selbstständigkeit behindert und Sozialhilfeabhängigkeit begünstigt wird. Der Politik sind die gravierenden Folgen für alle Beteiligten längst bewusst. Dennoch blieben alle Reformen der letzten 20 Jahre unzulänglich. Die sinnvolle Ausgestaltung des Status S zeigt jetzt die Defizite der vorläufigen Aufnahme deutlicher denn je. Der F-Status ist ein Relikt aus dem letzten Jahrhundert, das es sonst nirgends in Europa gibt – überholt in Ausrichtung und Ausgestaltung.

Die Ungleichbehandlung von Vertriebenen unterschiedlicher Herkunft ist nicht haltbar. Leidensdruck und Schutzbedarf sind bei allen gleich. Sie brauchen bei uns nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern gleiche Rechte: rascher Familiennachzug, Reisefreiheit, ausreichende finanzielle Unterstützung, Zugang zu Arbeit und Integrationsmassnahmen. Das muss für alle Geflüchteten gleichermaßen gelten, sobald ihr Schutzbedarf anerkannt ist und solange sie nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Daher setzt sich die SFH für die Schaffung eines neuen humanitären Schutzstatus ein, der den F-Status ersetzt und Rechtsgleichheit schafft. Es ist höchste Zeit dafür – die positiven Erfahrungen mit der grosszügigen Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine weisen den Weg.

www.fluechtlingshilfe.ch/neuer-schutzstatus



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spendenkonto: PC 30-1085-7
**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 33800

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Miriam Behrens, Lucie Engdahl, Anna Friedli, Nadine Hagen, Oliver Lüthi, Peter Meier, Seraina Nufer, Barbara Rödlach, Siméon Seiler / **Übersetzungen:** Andréane Leclercq, SFH und Sabine Dormond, Montreux / **Layout:** Baptiste Babey / **Druck:** rubmedia AG, Wabern/Bern